

**Stellungnahme zum Bericht über die
überörtliche Prüfung der Stadt Beckum im Jahr 2025
durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Finanzen

Feststellungen und Empfehlungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F1	Die Stadt Beckum führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Sie hat noch keine verbindlichen Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW, oberhalb derer Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind, oder Verfahrensstandards schriftlich festgelegt.	45	entfällt
E1.1	Die Stadt Beckum sollte Wertgrenzen nach §13 Abs.1 KomHVO NRW festlegen. Oberhalb dieser ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend.	46	Derzeit bestehen keine konkret definierten Wertgrenzen für die verpflichtende Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen. Unabhängig davon wird jedoch bereits jetzt im Rahmen der Haushaltsplanung und -ausführung insbesondere bei investiven Maßnahmen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen, sofern dies aufgrund der finanziellen Bedeutung oder der Komplexität der Maßnahme angezeigt ist. Geplant ist, die Festlegung von Wertgrenzen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei gilt es, im Rahmen einer Abwägung die Ausgewogenheit von Steuerungsgewinn und zusätzlichem Verwaltungsaufwand sicherzustellen.

Feststellungen und Empfehlungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen			
			Die Maßnahme soll eine strukturierte Prüfung von Kosten-Nutzen-Aspekten erleichtern.
E1.2	Die Stadt Beckum sollte verbindliche Regelungen zu Mindeststandards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festlegen oder den Fachdiensten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.	47	Regelungen zu Mindestinhalten für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen erarbeitet und den Fachdiensten gezielt Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt werden. Eine klare Regelung soll Verfahrensunsicherheiten beseitigen und zu einem effizienten Entscheidungsprozess beitragen. Dabei gilt es, die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Verwaltung angemessen zu berücksichtigen. Es kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Straßenbaumaßnahme andere Inhalte haben muss als eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Hochbaumaßnahme. Auch sind bei anderen Beschaffungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach dem „Make-or-buy-Prinzip“ vorzugswürdig. Die Verwaltung strebt einen interkommunalen Austausch an, um die Erfahrungen anderer Kommunen in diesem Bereich einbeziehen zu können.

Feststellungen und Empfehlungen Kredit- und Anlagenmanagement			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F2	Die Stadt Beckum hat bislang keinen Handlungsrahmen für ihr Anlagenmanagement verschriftlicht.	53	entfällt
E2	Die Stadt Beckum sollte ihr Anlagenmanagement durch einen verbindlichen, schriftlich festgelegten Handlungsrahmen stärken, um klare Ziele, Zuständigkeiten und Verfahren zu definieren. Dadurch erhöht sie Transparenz, Rechtssicherheit und Effizienz bei künftigen Anlageentscheidungen.	54	Anlageentscheidungen – im Sinne einer mittel- bis langfristigen Anlage von „freier“ Liquidität – haben bei der Stadt Beckum in der Vergangenheit keine bedeutende Rolle gespielt und werden dies absehbar auch in Zukunft nicht. Abschnitt IV Ziffer 1 Dienstanweisung für das Finanzwesen legt als Aufgabe für die Zahlungsabwicklung (Fachdienst Stadtkasse und Steuern) die Geldanlage nicht benötigter liquider Mittel fest. Die Nutzung nicht benötigter liquider Mittel erfolgt derzeit im Rahmen des städtischen Liquiditätsverbundes und darüber hinaus in der Anlage von Tagesgeld bei einem der kontoführenden Institute. Ein Vollzugsdefizit beziehungsweise die Feststellung des Fehlens von weitergehenden Regelungen waren und sind nicht ersichtlich. Gleichwohl soll bei nächster Überarbeitung der Dienstanweisung für das Finanzwesen die Thematik aufgegriffen werden. Zu klären sein wird

Feststellungen und Empfehlungen Kredit- und Anlagenmanagement			
			insbesondere die Frage, ob es einer gesonderten Dienstanweisung bedarf. Die Verwaltung strebt ergänzend einen interkommunalen Austausch, um die Erfahrungen anderer Kommunen in diesem Bereich einbeziehen zu können.

Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellungen und Empfehlungen Einzahlungen			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F1	Aufgrund fehlender Sollstellungen hat die Stadt Beckum eine hohe Anzahl neuer ungeklärter Einzahlungen. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung.	67	entfällt
E1	Die Stadt Beckum sollte die Anzahl ihrer unterjährig auftretenden ungeklärten Einzahlungen reduzieren. Sie sollte die Gründe für fehlende Sollstellungen systematisch erfassen und mögliche Gegenmaßnahmen ergreifen.	69	Hinsichtlich fehlender Sollstellungen wurde der Empfehlung der GPA bereits gefolgt. Im Zuge der Auswertung der Ergebnisse wurden die betroffenen Organisationseinheiten für eine unmittelbare Sollstellung ihrer Forderungen sensibilisiert. Die Verwaltung wird die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen weiterhin beobachten und bei Bedarf auf die Organisationseinheiten zugehen.

Feststellungen und Empfehlungen Prozessbetrachtungen			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F2	Die Durchlaufzeiten zwischen Zahlungsaufforderung und möglicher Übergabe an die Vollstreckung sind in Beckum unterdurchschnittlich. 2024 führen nicht einmal die Hälfte aller Mahnungen zu einem Ausgleich der Forderungen.	70	entfällt

Feststellungen und Empfehlungen Prozessbetrachtungen			
E2	In Hinblick auf die unterdurchschnittliche Erfolgsquote Mahnungen in Prozent sollte die Stadt Beckum ihre Fristen im Prozess zum Umgang mit Forderungen überprüfen und optimieren.	72	Nach Einschätzung der Verwaltung liegt die unterdurchschnittliche Erfolgsquote Mahnungen insbesondere an der kurzen Frist von 2 Wochen zwischen der Mahnung und der Übergabe an die Vollstreckung. Zahlungen werden in einer Vielzahl der Fälle nach der Übergabe an die Vollstreckung geleistet, ohne dass Vollstreckungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt wurden. Geplant ist eine Verlängerung der Frist zwischen der Mahnung und der Übergabe an die Vollstreckung auf 3 Wochen. Gleichzeitig soll das Zahlungsziel im Ursprungsbescheid/der Ursprungsrechnung (bisher 30 Tage) entsprechend abgesenkt werden. Es ist zu erwarten, dass die Erfolgsquote der Mahnungen verbessert werden kann. Allerdings wird das Vollstreckungsverfahren erst mit entsprechender Verzögerung begonnen. Die Veränderung des Zahlungsziels im Ursprungsbescheid/der Ursprungsrechnung (bisher 30 Tage) soll bei nächster Überarbeitung der Dienstanweisung für das Finanzwesen aufgegriffen werden. Die Veränderung der Fristen zwischen Mahnung und Vollstreckung würde sich anschließen.

Feststellungen und Empfehlungen Prozessbetrachtungen			
F3	Die Stadt Beckum bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Ihre schriftlichen Regelungen zum E-Payment kann die Stadt noch ausweiten.	72	entfällt
E3	Die Stadt Beckum sollte strategische Vorgaben für das E-Payment treffen und hierzu schriftliche Regelungen treffen.	73	Die Aufnahme von strategischen Vorgaben für das E-Payment soll bei nächster Überarbeitung der Dienstanweisung für das Finanzwesen aufgegriffen werden.

Feststellungen und Empfehlungen Vollstreckungsforderungen			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F4	Der Bestand der Vollstreckungsforderungen liegt in Beckum auf einem hohen Niveau. Er nimmt jährlich zu. Mit hohem Personaleinsatz erledigt Beckum mehr als 90 Prozent der abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich.	73	entfällt
E4	Die Stadt Beckum sollte Maßnahmen ergreifen, um einen weiteren Anstieg ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen zu vermeiden. Sie sollte prüfen, wann die Weiterverfolgung einer Forderung noch lohnenswert erscheint.	80	Diese Empfehlung wird im Rahmen eines internen Projektes bearbeitet. In der Überlegung ist, Forderungen mit einer bisherigen Laufzeit von mehr als 5 Jahren unbefristet niederzuschlagen. Somit bleiben sowohl Anspruch als auch offene Posten erhalten, die Vollstreckungsforderung taucht aber als solche nicht mehr in den Auswertungen auf. Durch die

Feststellungen und Empfehlungen Vollstreckungsforderungen			
			spätestens nach 2 Jahren erfolgte 100-prozentige Wertberichtigung sind durch die unbefristete Niederschlagung nach 5 Jahren keine finanziellen Auswirkungen mehr vorhanden. Sollten später noch Zahlungen in einem Vollstreckungsfall eingehen, besteht der große Vorteil in diesem Vorgehen, dass die Zahlungen ohne weiteres noch zugeordnet werden können. Der Sachverhalt ist verwaltungsseitig noch nicht abschließend geprüft. Entsprechende Zahlungen würden aufgrund der vorherigen Wertberichtigung zu Erträgen führen.

Gremienarbeit

Feststellungen und Empfehlungen Sitzungsmanagement			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F1	Die Stadt gehört zu der Hälfte der Kommunen mit den meisten Anträgen. Auch die Anzahl der Sitzungen liegt über dem Durchschnitt.	89	entfällt
E1	Die Stadt Beckum sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, welche Maßnahmen sinnvoll sind um die Sitzungshäufigkeit zu reduzieren.	93	Die Stadt Beckum ist bestrebt, die Anzahl der Sitzungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Geplante Sitzungen, die sich im weiteren Jahresverlauf als entbehrlich erweisen, werden daher abgesagt. Eine weitergehende Reduzierung der Sitzungshäufigkeit wird aufgrund der Vielzahl und Komplexität der zu behandelnden Themen derzeit jedoch als nicht praktikabel angesehen. Zur weiteren Optimierung der Sitzungsabläufe haben Verwaltung und Politik im Jahr 2022 gemeinsam ein Verfahren entwickelt, mit dem Zuständigkeiten für Vergabeentscheidungen von den kommunalpolitischen Gremien auf den Bürgermeister übertragen werden. Damit wurde die Anzahl der Sitzungen reduziert und gleichzeitig die Umsetzung von Projekten beschleunigt.

Feststellungen und Empfehlungen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F2	Die Stadt Beckum gewährt Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder gemäß Erlasslage. Eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendung führt die Stadt Beckum nicht regelmäßig durch.	101	entfällt
E2	Die Stadt Beckum sollte in jeder Legislaturperiode eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder vornehmen.	103	Die Empfehlung wird aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Die nächste Bedarfsermittlung ist zu Beginn der Wahlperiode 2030 – 2035 vorgesehen, da eine entsprechende Bedarfsermittlung zuletzt im Oktober/November 2025 durchgeführt wurde.

Feststellungen und Empfehlungen Digitalisierung der Gremienarbeit			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F3	Die Stadt Beckum ermöglicht digitale Gremienarbeit. Die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen ist bei der Stadt Beckum nicht möglich.	104	entfällt

Feststellungen und Empfehlungen Digitalisierung der Gremienarbeit			
E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Beckum mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybrider Gremiensitzungen befassen. Dazu kann sich die Stadt Beckum in der Handreichung zur Digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land NRW informieren.	105	Die Stadt Beckum hat sich bereits vor Beginn der aktuellen Wahlperiode intensiv mit der Einführung digitaler und hybrider Sitzungen befasst. In einem interfraktionellen Gespräch im Oktober 2025 wurden den Fraktionen des Rates der Stadt Beckum die wesentlichen Gründe erläutert, weshalb die Aufnahme entsprechender Regelungen in das Beckumer Ortsrecht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht sinnvoll erscheint. Hierbei wurden insbesondere folgende Aspekte dargestellt: • Die Einführung digitaler und hybrider Sitzungen würde zusätzliche Kosten für Softwarelizenzen verursachen. Erforderlich wären sowohl eine gpa-zertifizierte Videosoftware als auch eine gpa-zertifizierte Abstimmungssoftware. Eine gpa-zertifizierte Softwarelösung, die beide Funktionen kombiniert, steht derzeit nicht zur Verfügung. • Zusätzliche Kosten entstünden zudem für die erforderliche Hardware und technische Ausstattung zur Videoübertragung beziehungsweise zum Streaming von Sitzungen. Da in Beckum diverse Räume für Sitzungen des Rates der Stadt Beckum sowie der Ausschüsse

Feststellungen und Empfehlungen Digitalisierung der Gremienarbeit			
			genutzt werden, müsste eine Vielzahl von Räumen entsprechend ausgestattet werden. • Alternativ könnte die Anschaffung mobiler Technik in Betracht gezogen werden. In diesem Fall wäre jedoch sicherzustellen, dass die technische Ausstattung vor jeder Sitzung transportiert sowie durch geschultes Personal auf- und abgebaut wird. • Darüber hinaus würden zusätzliche Personalaufwendungen für die Pflege der Software sowie der technischen Ausstattung entstehen. Zudem wäre bei den Sitzungen eine zusätzliche Person für die Bild- und Tonregie erforderlich. Aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ergibt sich zudem, dass derzeit keine der 59 geprüften mittleren kreisangehörigen Städte die Voraussetzungen für die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen erfüllt. Auch im Rahmen interkommunaler Austausche zeigt sich, dass die überwiegende Zahl der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen derzeit ablehnt.

Feststellungen und Empfehlungen Digitalisierung der Gremienarbeit			
			Die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum haben sich dieser Einschätzung angeschlossen. Die Stadt Beckum wird die Entwicklung der Thematik weiterhin beobachten und bei veränderten rechtlichen, organisatorischen oder technischen Rahmenbedingungen erneut prüfen.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellungen und Empfehlungen Personal			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F1	Die Stadt Beckum hat für neue Mitarbeitende den Zugang zu notwendigem Wissen, zur Informationstechnik sowie den Wissenstransfer strukturiert geregelt, so dass sie dem Risiko von Wissensverlusten entgegenwirken kann. Konzepte zum Onboarding und zur Fort- und Weiterbildung sind noch nicht fixiert, werden aber aktuell entwickelt.	115	entfällt
E1	Die Stadt Beckum sollte wie geplant Konzepte für das Onboarding sowie für eine strukturierte Vorgehensweise zur gezielten Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen erstellen, um mit ausreichend qualifiziertem Personal ihre Leistungs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.	116	Onboarding neuer Beschäftigter findet bei der Stadt Beckum selbstverständlich bereits statt. Die weiterhin geplante Erstellung eines verwaltungsweiten Konzepts soll einen Mehrwert bieten, indem es vorhandene Abläufe transparent macht, Standards vorgibt und Anregungen gibt, um neue Beschäftigte willkommen zu heißen und einzuarbeiten.

Feststellungen und Empfehlungen Personal			
F2	Die Stadt Beckum hat verschiedene Aktivitäten durchgeführt, um die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Sie beabsichtigt, Regelungen zum Offboarding-Prozess zu fixieren.	116	entfällt
2	Die Stadt Beckum sollte wie geplant auch zum Offboarding ein Konzept ausarbeiten. Sie sollte darin auch Regelungen für das Führen von Austrittsgesprächen sowie die vorhandene Vorgehensweise zum Löschen von IT-Berechtigungen und der Rückgabe der IT-Ausstattung aufnehmen.	117	Für das Offboarding gilt das zum Onboarding Gesagte, jedoch soll die Erarbeitung eines Onboarding-Konzeptes demgegenüber prioritär behandelt werden.

Feststellungen und Empfehlungen Organisation			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F3	Die Stadt Beckum betrachtet regelmäßig und einzelfallbezogen kritisch ihre Aufgaben und setzt durch die Priorisierung wichtiger Aufgaben ihre Ressourcen grundsätzlich gezielt ein. Zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit bestehen mit Blick auf aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile noch Optimierungsmöglichkeiten.	119	entfällt
E3	Die Stadt Beckum sollte ihre strategische Steuerung stärken, indem sie auch dauerhaft wiederkehrende Aufgaben zentral priorisiert und Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet.	120	Die Stadt Beckum hat bereits für Krisen- und Katastrophenfälle schriftlich festgelegt, welche Aufgaben eine besondere Priorität besitzen. Eine darüberhinausgehende zentrale Priorisierung dauerhaft wiederkehrender Aufgaben sowie die regelmäßige Beschreibung und Bewertung aller Stellen erfordern zusätzliche personelle und organisatorische Ressourcen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist daher maßgeblich von der Bereitstellung ausreichender Kapazitäten abhängig.
F4	Die Stadt Beckum nutzt Möglichkeiten zur Standardisierung von Prozessen sowie ein strukturiertes Prozessmanagement noch nicht, so dass sie das Risiko eingeht, ineffiziente Verwaltungsabläufe nicht oder zu spät zu erkennen.	120	entfällt
E4	Die Stadt Beckum sollte ihre Verwaltungsprozesse zentral erfassen und Rahmenbedingungen für das Prozessmanagement festlegen und darin einheitliche Ziele, Standards und Priorisierungen fixieren um	121	Der Stadt Beckum sind die Vorteile eines strukturierten Prozessmanagements für die Steuerung, Organisation sowie das Wissensmanagement bewusst. Die Einführung und nachhaltige Etablierung eines

Feststellungen und Empfehlungen Organisation			
	Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Zudem sollte Beckum den Einsatz einer Fachanwendung für Prozessaufnahmen und –analysen prüfen. Und um die regelmäßige Prozessaufnahme und eine kontinuierliche Prozessoptimierung zu gewährleisten, sollte die Stadt für die Aufgabe des Prozessmanagements bedarfsgerechte Stellenanteile bereitstellen.		zentralen Prozessmanagements setzen jedoch die Bereitstellung entsprechender personeller (bedarfsgerechte Stellenanteile) und finanzieller Ressourcen (geeignete Fachanwendung und technische Rahmenbedingungen) voraus.
F5	Die Stadt Beckum überprüft regelmäßig und umfassend, ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die etablierten Ziele für die Stellenbemessung hat Beckum noch nicht verschriftlicht, so dass keine Verbindlichkeit für die Einhaltung besteht.	121	entfällt
E5	Die Stadt Beckum sollte Ziele für die Stellenbemessung festlegen. Ein klarer Zielrahmen verbessert Transparenz, Planbarkeit und die strategische Ausrichtung der Stellenbemessung.	122	Die Stadt Beckum orientiert sich bei der Stellenbemessung an den jeweiligen Anforderungen und Rahmenbedingungen des Einzelfalls. Dabei werden die spezifischen Aufgaben, Belastungen und organisatorischen Gegebenheiten individuell berücksichtigt. Allgemeingültige oder pauschale Zielvorgaben für die Stellenbemessung sind derzeit nicht vorgesehen.

Feststellungen und Empfehlungen Informationstechnik			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F6	Die Stadt Beckum besitzt eine gute strategische Grundlage für die digitale Transformation ihrer Verwaltung. Sie hat bereits ein Strategiepapier zur Verwaltungsdigitalisierung, Nutzung von KI und zur Personalqualifizierung sowie Zielvorgaben zur IT-Ausstattung und -Entwicklung fixiert. Verbindliche Vorgaben zur IT-Strategie sind geplant.	124	entfällt
E6	Die Stadt Beckum sollte ihre orientierungsgebenden Entscheidungen zur IT-Strategie dokumentieren; bestenfalls in Form eines IT-Strategiepapiers. Sie sollte darin auch strategische Vorgaben zu ihrem IT-Betriebsmodell sowie zu Make-or-Buy-Entscheidungen aufnehmen und die Umsetzung überwachen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.	125	Grundsätzlich wird die Einschätzung geteilt und eine dokumentierte strategische Vorgehensweise als sinnvoll erachtet. Das ist in dieser Tiefe jedoch mit den aktuellen Mitteln nicht leistbar. Der Fachdienst Datenverarbeitung befindet sich in einer Phase der Neuausrichtung, sowohl in personeller wie in technischer Hinsicht, und stark mit der alltäglichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung ausgelastet. Dies lässt aktuell keine Kapazitäten für die Ausarbeitung von Strategiepapieren verfügbar.
F7	Die Stadt Beckum ist im Bereich des IT-Managements bereits gut aufgestellt. Optimierungspotenzial sehen wir noch beim Projektmanagement und hinsichtlich der Auswertung von Störungs- und Supportanfragen.	125	entfällt

Feststellungen und Empfehlungen Informationstechnik			
E7.1	Die Stadt Beckum sollte ihre Projektabläufe im IT-Bereich standardisieren, Indikatoren zu deren Überwachung festlegen und Verantwortlichkeiten definieren. Die Nutzung einer Projektmanagementsoftware kann die effiziente Umsetzung, Steuerbarkeit und Transparenz von Projekten unterstützen.	126	Projektabläufe werden aktuell einzelfallbezogen festgelegt. Die Definition von Standards wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet, um die Projektarbeit im Zusammenspiel mit der jeweils betroffenen Fachverwaltung zu optimieren und die Verwendung von Hard- und Softwareprodukten stärker zu steuern. Bezüglich der Erarbeitung übergeordneter Richtlinien gilt aktuell das Gleiche wie zu E6.
E7.2	Die Stadt Beckum sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem gut strukturierten Anforderungs- und Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um daraus erforderliche Maßnahmen ableiten zu können die IT-Steuerung weiter zu verbessern.	127	Auswertungen sind möglich und werden in Einzelfällen anlassbezogen bereits durchgeführt. Zudem wird das zentrale Monitoring der eingesetzten Systeme sukzessive ausgebaut. Für nicht anlassbezogene regelmäßige Auswertungen fehlen aufgrund der Vielzahl an Vorgängen im laufendem „Alltagsgeschäft“ regelmäßig Kapazitäten, so dass dies nur bedingt leistbar ist.

Feststellungen und Empfehlungen Informationstechnik			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F8	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Beckum sind bereits sehr gut. Gleichwohl bestehen noch Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken weiter zu reduzieren.	127	entfällt
E8	Die Stadt Beckum sollte wie geplant Notfallpläne für alle definierten Notfallsituationen erstellen und verbindlich dokumentieren. Damit kann sie die Ausfallzeiten nach IT-Ausfällen weiter verringern.	128	Derzeit werden Notfallpläne finalisiert, Geschäftsfortführungspläne erstellt und Wiederanlaufpläne entwickelt. Gegenstand ist die Auswertung einer Prozessanalyse (business impact Analyse), bei der Zeitkritische Ausfallzeiten und kritische Prozesse betrachtet werden. Es ist im Spätsommer mit einem abschließendem Notfallhandbuch gemäß BSI Standard 27001 zu rechnen.

Feststellungen und Empfehlungen Digitalisierungsniveau			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F9	Die Stadt Beckum ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den überprüften Prozessabläufen noch Möglichkeiten, Medienbrüche weiter zu minimieren.	136	entfällt

Feststellungen und Empfehlungen Digitalisierungsniveau			
E9	Die Stadt Beckum sollte ihre gute Grundlage ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollte sie Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammenführen oder über eine Schnittstelle einspielen.	137	Die Stadt Beckum betrachtet im Rahmen der weiteren Umsetzung der OZG-Dienstleistungen bereits bestehende Medienbrüche. Ziel soll sein, die vorhandenen technischen Möglichkeiten der städtischen IT sowie der eingesetzten Fachverfahren und Softwarelösungen konsequent zu nutzen um Informationen möglichst automatisiert zusammenzuführen und Medienbrüche künftig weitestgehend zu vermeiden.

Kommunales Krisenmanagement

Feststellungen und Empfehlungen Erkennen von Risiken			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F1	Die Stadt Beckum hat eine Vielzahl von Risiken erkannt. Die Dokumentation über die Risikobewertung zeigt Verbesserungspotenzial auf.	147	entfällt
E1	Die Stadt Beckum könnte mit einer Gesamtübersicht inklusive der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ihr kommunales Krisenmanagement besser dokumentieren und damit eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Mitteleinsatz schaffen.	148	Die Empfehlung wird als sinnvoll erachtet und soll nach und nach in die Evaluation des SAE-Prozesses eingebaut werden. Kapazitäten für eine vollständige Bestandsaufnahme sind aktuell nicht personell eingeplant.

Feststellungen und Empfehlungen Vorplanung			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F2	Die Stadt Beckum hat viele Maßnahmen ergriffen um Krisen oder krisenähnlichen Ereignissen zu begegnen. Die Konzepte hat die Stadt noch nicht vollständig abgeschlossen und umgesetzt.	148	entfällt
E2	Die Stadt Beckum sollte wie beabsichtigt ihre Risiko- und Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.	149	Die Empfehlung wird als sinnvoll erachtet und soll nach und nach in die Evaluation des SAE-Prozesses eingebaut werden. Kapazitäten für eine vollständige Erarbeitung solcher Pläne sind aktuell nicht personell eingeplant.

Feststellungen und Empfehlungen Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F3	Die Stadt Beckum hat keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.	149	entfällt
E3	Um die Einsatzkräfte vor Ort bei der Ereignisbewältigung zu entlasten und eine effektive Einsatzbewältigung sicherzustellen, sollte die Stadt Beckum wie beabsichtigt Regelungen im Umgang mit Spontanhelfenden treffen.	150	Die Empfehlung soll unter Berücksichtigung der einschlägigen fachlichen Hinweise umgesetzt werden, sobald die vorhandenen personellen Kapazitäten es zulassen.

Feststellungen und Empfehlungen Stabsraum			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F4	Mit einem gut erreichbaren SAE-Raum sowie weiteren Ausweichmöglichkeiten hat die Stadt Beckum eine gute Basis für die Arbeitsfähigkeit des SAE geschaffen. Eine Zugangsbeschränkung hat die Stadt bisher nicht vorgesehen.	152	Entfällt
E4	Die Stadt Beckum sollte prüfen, ob die analoge und digitale Ausstattung des SAE-Raums ausreicht. Mit einer Regelung zur regelmäßigen Überprüfung der Ausstattung könnte die Stadt die Einsatzfähigkeit der analogen und technischen Ausstattung sicherstellen. Die Stadt sollte eine Zugangssteuerung während eines SAE-Einsatzes einrichten.	154	Die Ausstattung des SAE-Raums wird in den Evaluierungen von Einsätzen laufend überprüft und die Erkenntnisse werden bei der Neu-Strukturierung der SAE-Arbeit berücksichtigt. Das Erfordernis einer besonderen technischen Zugangssteuerung wurde in den bisherigen Einsatzszenarien nicht bestätigt. Sie ist bei den Ausweichstandorten an der vorhandenen und der geplanten Feuer- und Rettungswache vorhanden bzw. eingeplant. Die Möglichkeit einer

Feststellungen und Empfehlungen Stabsraum			
			organisatorischen Zugangssteuerung bleibt im Einzelfall möglich.

Feststellungen und Empfehlungen Notstromversorgung			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F5	Die Stadt Beckum kann mit ihrer Notstromversorgung alle Aufgaben für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung sicherstellen. Sie hat keine verbindlichen Intervalle für die Funktionstest ihrer Notstromaggregate festgelegt. Übungen finden nur in den Feuerwehrräumen statt.	154	Entfällt
E5	Die Stadt Beckum sollte verbindliche Intervalle für die Wartung und Funktionstest der Notstromaggregate festlegen und regelmäßig den Notbetrieb üben.	154	Wartungsintervalle und Funktionstests sollen durchgeführt werden. Regelmäßige Übungen werden als sinnvoll erachtet und sollen soweit im Rahmen der Kapazitäten und des notwendigen Betriebsablaufs eingeplant werden.

Feststellungen und Empfehlungen Dienstanweisung SAE			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F6	Die Stadt Beckum hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den SAE. Diese entspricht jedoch nur teilweise der gelebten Praxis.	155	entfällt
E6	Die Stadt Beckum sollte wie beabsichtigt, ihre Dienstanweisung SAE überarbeiten.	157	Zur Überarbeitung der Dienstanweisung SAE hat eine Beratung und Schulung durch die KommunalAgentur stattgefunden. Die Dienstanweisung soll wie beabsichtigt finalisiert und implementiert werden.

Feststellungen und Empfehlungen Schulung der SAE-Mitglieder			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F7	Die Stadt Beckum arbeitet neue SAE-Mitglieder ein. Schulungen für alle SAE-Mitglieder hat die Stadt bisher nicht durchgeführt.	158	Entfällt
E7	Die Stadt Beckum sollte wie geplant die Schulung der SAE-Mitglieder durchführen. Sie sollte regelmäßige Schulungen etablieren und die verpflichtende Teilnahme verbindlich regeln.	159	Die erstmalige ausführliche Schulung ist durchgeführt. Es ist beabsichtigt, neue regelmäßige Mitglieder des SAE bei Dienstaufnahme entsprechend zu sensibilisieren und nach Einführung der neuen Dienstanweisung in angemessenen Zeiträumen alle Betroffenen erneut zu schulen.

Feststellungen und Empfehlungen Übung der SAE-Mitglieder			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F8	Die Stadt Beckum hat bisher keine Übungen der SAE-Mitglieder durchgeführt.	159	entfällt
E8	Die Stadt Beckum sollte wie geplant, ein Übungskonzept erarbeiten und Übungen mit den SAE-Mitgliedern regelmäßig durchführen.	159	Das Übungskonzept soll wie beabsichtigt im Rahmen der personellen Kapazitäten geplant und umgesetzt werden.

Feststellungen und Empfehlungen Krisenkommunikation			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F9	Die Stadt Beckum nutzt für die Krisenkommunikation verschiedene Medien um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen. Sie nutzt vorgefertigte Checklisten, allerdings nicht bezogen auf alle ermittelten Gefahren.	160	entfällt
E9	Die Stadt Beckum könnte ihre Krisenkommunikation stärken, indem sie für alle ermittelten Gefahren Checklisten nutzt.	161	Die Vorbereitungen für die Krisenkommunikation sollen laufend vervollständigt werden und werden nach Einsätzen überprüft. Für die Vorbereitungen anhand ermittelter Gefahren gilt auch hier, dass für eine vollständige Ermittlung aktuell keine personellen Kapazitäten eingeplant sind.

Feststellungen und Empfehlungen Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F10	Die Stadt Beckum informiert die Bevölkerung über die Selbsthilfefähigkeit in Flyern und Gesprächen. Onlinemedien nutzt die Stadt zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit selten.	161	Entfällt
E10	Die Stadt Beckum könnte die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken, indem sie auch in sozialen Medien über die Möglichkeit der Selbsthilfe informiert.	162	Informationen zur Selbsthilfe sollen künftig auch über soziale Medien verbreitet werden. Sensibilisierungen erfolgen in erster Linie anlassbezogen, um die nötige Aufmerksamkeit zu generieren und aufrecht zu erhalten.

Hilfe zur Erziehung

Feststellungen und Empfehlungen Anteil Vollzeitpflegefälle			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F1	Die Stadt Beckum hat einen leicht überdurchschnittlichen Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen. Der Anteil Vollzeitpflegefälle ist von 2023 auf 2024 gesunken.	176	entfällt
E1	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte auch weiterhin daran arbeiten, den Anteil an Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege zu erhöhen. Dafür sollte der Fachdienst die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien überprüfen und weitere Maßnahmen eruieren. Weitere Ausführungen zur Vollzeitpflege folgen im Kapitel 6.5.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.	177	Für das Haushaltsjahr 2026 wurden bereits Mittel eingestellt, um neue/weitere Maßnahmen zur Akquise von Pflegepersonen umzusetzen.

Feststellungen und Empfehlungen Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F2	Bei den Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle gehört die Stadt Beckum im interkommunalen Vergleich am Median ein. Die Stadt nutzt eine prozessorientierte Personalbemessung. Ein Einarbeitungskonzept für die WiJu gibt es aktuell nicht.	184	entfällt

Feststellungen und Empfehlungen Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu			
E2	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte ein Einarbeitungskonzept für die WiJu entwickeln, um eine gute Einarbeitung von neuen Fachkräften in der WiJu zu fördern.	186	Grundlagen für die Einarbeitung von neuen Fachkräften in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind bereits vorhanden (Flowcharts, Schnittstellenbeschreibung, Buchungsanleitung, Vorlagen zur Zuständigkeitsprüfung etc.). Diese Maßnahmen können nun in ein Konzept überführt werden.

Feststellungen und Empfehlungen Controlling			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F3	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum führt regelmäßig ein umfangreiches Controlling durch. Darin berücksichtigt der Fachdienst auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Mit Zielen, Zielwerten und Kennzahlen arbeitet der Fachdienst aber zurzeit noch nicht.	187	entfällt
E3.1	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte das Finanzcontrolling durch konkrete operative Ziele und ein Kennzahlensystem weiterentwickeln. Der Fachdienst sollte die Erreichung der Ziele regelmäßig überprüfen.	188	Im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe sind bereits ein Finanzmonitoring und Elemente eines Finanzcontrollings vorhanden. Die Entwicklung eines Kennzahlensystems und operativer Ziele sind nun die nächsten Schritte.
E3.2	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte ein systematisches Fachcontrolling etablieren und auch für die stationären Hilfen zur Erziehung Maßnahmen zur Qualitätssicherung erarbeiten.	188	Im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe sind bereits Elemente eines Fachcontrollings vorhanden. Deren systematische Weiterentwicklung sowie die Erarbeitung von qualitätssichernden Maßnahmen sind nun die nächsten Schritte.

Feststellungen und Empfehlungen Verfahrensstandards und Prozessabläufe			
Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
F4	Fallabgaben und Fallübernahmen erfolgen in Beckum standardisiert. Vorgaben für die Festsetzung des sog. Strafdrittels hat der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe bislang nicht definiert.	192	entfällt
E4	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe sollte auch für die ausbleibende Reaktion eines neu zuständigen Jugendamts Standards definieren. Hierzu zählt auch die Androhung und Festsetzung eines Strafdrittels.	193	Die Empfehlung wird Gegenstand einer weitergehenden Prüfung im Kontext Fallabgaben an neu zuständige Jugendämter.
F5	Standardisierte Prozesskontrollen sind im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum durch die Verfahrensstandards und die Fachsoftware etabliert. Prozessunabhängige Kontrollen gibt es in der WiJu bislang aber nicht.	193	entfällt
E5	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte standardisierte Kontrollen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einführen. Dabei sollte der Fachdienst Regelungen zu Art und Umfang der Kontrollen verbindlich festlegen.	194	Prozessunabhängige, standardisierte Kontrollen werden zukünftig durchgeführt werden. Hierfür wird eine entsprechende Checkliste entwickelt werden.